

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Zu II-8596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7260/3-Pr 1/89

Zu 40901AB

1989 -09- 20

zu 4159J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4159/J-NR/1989

In meiner Antwort vom 8.9.1989 auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Genossen (4159/J), betreffend "Verwicklung des gegenwärtigen Finanzministers Dkfm. Ferdinand Lacina in den Noricum-Waffenskandal", habe ich angekündigt, nach Abschluß der Prüfung der Berichte der staatsanwaltschaftlichen Behörden und der Stellungnahme der zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz dem Präsidenten des Nationalrates eine ergänzende Beantwortung der Anfrage zu übermitteln. In diesem Sinn teile ich nunmehr mit, daß das Bundesministerium für Justiz am heutigen Tag den übereinstimmenden Vorhabensbericht der staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Kenntnis genommen hat, beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz gerichtliche Vorerhebungen zu beantragen. Angesichts einiger aufklärungsbedürftiger Umstände sollen die Vorerhebungen zu dem Zweck geführt werden, um die nötigen Anhaltspunkte entweder für die Einleitung eines Strafverfahrens oder für die Zurücklegung der Anzeige zu erlangen (§ 88 Abs. 1 StPO).

20. September 1989

